

**Beschluss**

**VO/BV/70-0505/2014**

Status: öffentlich

<b>Bebauungsplan Nr. 14, Mischgebiet Allershäger Straße, 2. Änderung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss</b>		
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Frau Albrecht		Erstellungsdatum: 28.04.2014
Beratungsfolge:		<b>Beschluss Nr.:</b>
Datum der Sitzung	Gremium	
07.05.2014	Gemeindevertretung Lambrechtshagen	

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lambrechtshagen beschließt:

1. Die Entwürfe zur 2. Änderung des o. g. Bebauungsplanes Nr. 14, Mischgebiet Allershäger Straße, Teil A: Planzeichnung und Teil B: Text sowie zur Begründung werden gebilligt.
2. Die Entwürfe sind öffentlich auszulegen und den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme zuzuschicken.
3. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Beratungsergebnis:**

**Gremium:**

**Sitzung am:**

**TOP:**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig          | <input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag         |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag |

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_  
 Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_

**Problembeschreibung/Begründung:**

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Lambrechtshagen ist am 21.08.1999, die Satzung zur 1. Änderung am 09.03.2001 in Kraft getreten.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde notwendig, da Hausgärten in den Plangeltungsbereich einzubeziehen sind, eine Lösung für bislang nicht realisierbare Ausgleichsmaßnahmen zu finden ist und eine geringfügige Verschiebung einer Baugrenze vorzunehmen ist, da der Landwirt auf sein Fahrrecht verzichtet.

**Finanzielle Auswirkungen**

Anträge, durch die Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen entstehen, müssen bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen (§ 31 Abs.2 Satz 2 KV M-V). Hinweis: Entsprechendes gilt auch für Anträge, die nicht auf das laufende Jahr Bezug nehmen. (Kostenberechnungen, wirtschaftliche Vergleiche etc. sind in der Problembeschreibung darzustellen.)

**(x) Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes**

Einvernehmen erteilt  
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit  
Fachdienstleiterin  
Finanzverwaltung

**Anlagen:**

1. Planzeichnung (Teil A und B) zum Entwurf
2. Begründung mit Anlagen

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....  
Bürgermeister

.....  
stellv. Bürgermeister/in